

Kommissionen	Höhe	Zu Lasten von	Zu Gunsten von	Frequenz		Bemerkung
				Fix	Variable	
Verwaltungskommission	0,25% auf NAV	Anlagestiftung	Verwaltungsgesellschaft	x		jährlich
Depotbankgebühr	0,03% auf NAV	Anlagestiftung	Depotbank	x		jährlich
Immo.Verwaltungshonorare	3,50% auf Mieteinnahmen	Anlagestiftung	Immo.Verwaltungen	x		jährlich
Stiftungsratsvergütung	1x CHF 25'000 Brutto 6x CHF 15'000 Brutto	Anlagestiftung	Stiftungsratsmitglieder	x		jährlich
Kommission auf Kauf/Verkauf von Liegenschaft	0,50% auf Selbstkostenpreis Liegenschaft	Anlagestiftung	Verwaltungsgesellschaft		x	je neu erworbene Liegenschaft
Kommission betreffend Gewährund von Krediten	effektive Kosten	Anlagestiftung	Verwaltungsgesellschaft		x	diese Anlagegruppe ist noch nicht offen; würde dann aber bei jedem neu gewährten Kredit anfallen
Ausgabekommission	0,75% auf NAV	Qualifizierter Investor	Verwaltungsgesellschaft		x	je neu ausgegebenen Anteile
Rücknahmekommission	0,50% auf NAV	Qualifizierter Investor	Verwaltungsgesellschaft		x	je rückgenommenen Anteile
Transaktionskommission	0,75% auf NAV	Qualifizierter Investor	Verwaltungsgesellschaft		x	je abgetretenen Anteile

Von der Anlagestiftung übernommene Kosten / Gebühren

Jährliche Gebühren für die Aufsichtsbehörde;

Druckerei-, Veröffentlichungs- und Verteilungskosten der Halbjahres- und Jahresberichte;

Kosten für die Einberufung und die Durchführung der ordentlichen bzw. außerordentlichen Anlegerversammlung;

Veröffentlichungskosten der Mitteilungen an die Anleger;

Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts auf den elektronischen Informationsplattformen;

Kauf- und Verkaufskosten der Immobilienobjekte und vornehmlich Notargebühren, Handänderungssteuern, von der Stiftung zu übernehmende Aufwendungen und Steuern sowie Maklerprovisionen, die der Stiftung zufallen;

Honorare und Kosten der Revisionsstelle;

Schätzungs- und Bewertungskosten;

Honorare und Kosten für Steuerberatung mit Bezug auf die Konsolidierung der Steuererklärungen jedes Kantons, in welchem sich Immobilienobjekte befinden, aber maximal CHF 50.000,00 pro Geschäftsjahr;

Verfahrenskosten und Anwaltshonorare in Verbindung mit der Verteidigung der Rechte der Stiftung und der Einhaltung der Reglemente, denen die Anlagegruppen untergeordnet sind;

Löhne, soziale Leistungen und sonstige Lohnnebenkosten für die Hausmeister;

Ggf. in der Folge außerordentlicher Entscheidungen im Interesse der Anleger bzw. der betreffenden Anlagegruppe anfallende Kosten